



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Umstellung der Altersversorgung der Landesministerinnen und Landesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf bis zur 8. Tagung des Landtages diesem einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesministergesetzes und ggf. anderer Gesetze vorzulegen, der zum 1.1.2011 folgende Neuregelungen bei der Versorgung von Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten, Landesministerinnen, Landesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vorsieht:

1. Die Struktur der Altersversorgung der o.g. Regierungsmitglieder wird der Altersversorgung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages angepasst. Zu diesem Zweck wird ihnen während ihrer Amtszeit eine monatliche Entschädigung zur Finanzierung ihrer Altersversorgung gezahlt. Die Zahlung dieser Entschädigung ist daran gebunden, dass sie für die Altersversorgung verwandt wird. Im Gegenzug wird das Altersruhegeld abgeschafft.

2. Ab dem Beginn der 18. Legislaturperiode gilt die o.g. Regelung für alle Regierungsmitglieder. Übergangsregelungen für die 17. Legislaturperiode sind entsprechend dem Abgeordnetengesetz zu fassen. Dabei ist darauf zu achten, dass durch bereits erworbene Altersversorgungsansprüche keine Doppelversorgung entsteht.
3. Eine Anrechnung von Amtszeiten als Mitglied der Landesregierung als altersruhegehaltstfähige Zeiten in anderen Bereichen des Landesrechts wird durch Änderung entsprechender Gesetze ausgeschlossen.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits 2006 eine eigenverantwortliche Altersvorsorge für Abgeordnete eingeführt und damit bundesweit eine Vorbildfunktion eingenommen. Es ist an der Zeit eine entsprechende Regelung für Regierungsmitglieder auf den Weg zu bringen.

Monika Heinold
und Fraktion

Thorsten Fürter